

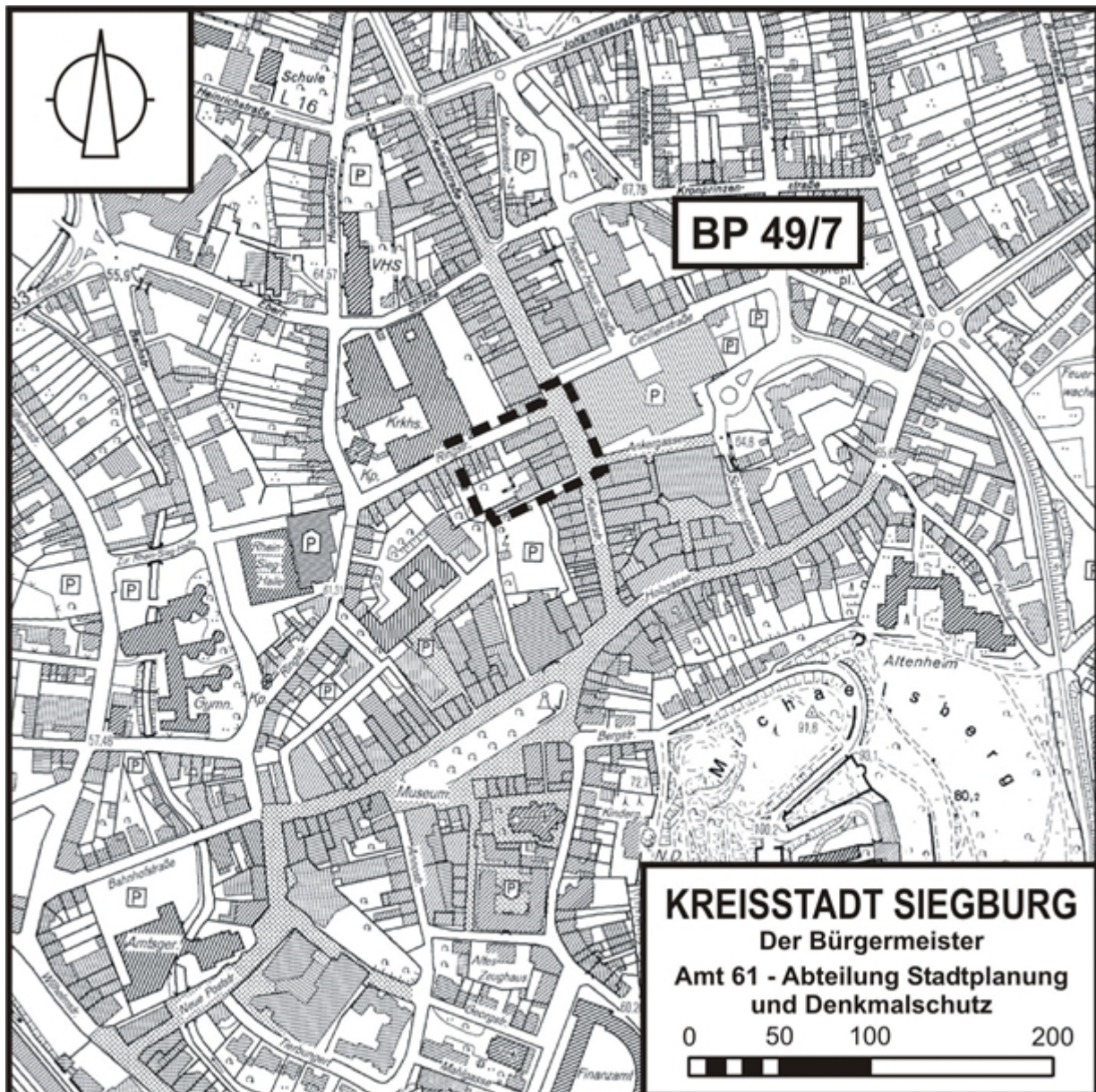
Gremium: Planungsausschuss
Sitzung am: 29.09.2022

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 49/7

Bereich zwischen Ringstraße und Burggasse im Siegburger Zentrum;

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes



Sachverhalt:

1. Bisheriger Verfahrensablauf

Der Planungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 26.06.2018 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49/7 für die im Übersichtsplan markierte Fläche mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Verkehrsstichs zwischen Ringstraße und Burggasse zu schaffen und die städtebauliche Entwicklung im unmittelbaren Umfeld der neuen Straße maßvoll zu steuern. Der Planungsausschuss beschloss, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen. Die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB entfällt somit. Die Verwaltung wurde in der v. g. Sitzung beauftragt, mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Nach amtlicher Bekanntmachung am 29.08.2018 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 06.09.2018 bis einschließlich 09.10.2018 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen erfolgte auf der Grundlage der Straßenplanung des Ing. Büros Stelter aus dem Jahr 2013. Nach dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurden in der 2. Jahreshälfte 2018 die Planungen in Abstimmung mit der Stadtverwaltung und dem beauftragten Ingenieurbüro weiter fortgeführt. Es wurden verschiedene Varianten zu einer möglichen Ausführung in Form eines Brückenbauwerks erarbeitet und diskutiert. Für die favorisierte Lösung ohne separaten Fußweg wurden vertiefende Entwurfsunterlagen ausgearbeitet. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde entsprechend angepasst und weitere, im Rahmen des Aufstellungsverfahrens erforderliche Gutachten und Fachbeiträge in Auftrag gegeben. Der Planungsausschuss wurde bereits in seiner Sitzung am 19.05.2022 per Sitzungsvorlage über die wesentlichen Untersuchungsergebnisse der Fachbeiträge in Kenntnis gesetzt.

Im weiteren Verfahren stellte sich zudem heraus, dass insbesondere hinsichtlich der vorhandenen Altlastenproblematik innerhalb des Bebauungsplangebietes Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter bestehen. Da die Voraussetzungen zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB damit nicht gegeben sind, beschloss der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 19.05.2022 die Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49/7 im „Regelverfahren“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Die Fortführung im „Regelverfahren“ hat zur Folge, dass es einer weiteren Ausarbeitung des vorliegenden Umweltberichtes bedarf, entsprechend den gesetzlichen Anforderungen mit einer Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gem. der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wurden von behördlicher Seite 18 Stellungnahmen abgegeben, von privater Seite wurde keine Stellungnahme vorgebracht. Alle von privater und behördlicher Seite eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend aufgelistet.

Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen werden im Anhang (Anlage 1) behandelt.

Lfd.-Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Datum der Einwendung	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme
1	Stadtverwaltung Siegburg, 611/UDB - Untere Denkmalbehörde	06.09.2018	Belange des Baudenkmalschutzes und des Bodendenkmalschutzes sind betroffen. In die Textlichen Festsetzungen sind Hinweise auf die unter Schutz stehenden Bau- und Bodendenkmäler aufzunehmen. Das LVR-Amt für Denkmalpflege/Bodendenkmalpflege im Rheinland ist zu beteiligen.

2	Wahnbachtalsperrenverband (WTV)	06.09.2018	Weder Bedenken noch Anregungen, da sich im Plangebiet keine Leitungen und Anlagen des WTV befinden.
3	Stadtverwaltung Siegburg, Amt 32 – Amt für öffentliche Ordnung	07.09.2018	Hinweis auf die Ladezone für das Krankenhaus, Hinweise auf die derzeitige problematische Verkehrssituation in Bereichen der Humperdinckstraße und Ringstraße
4	Stadtbetriebe Siegburg AöR - Fachbereich Straßenbeleuchtung	07.09.2018	Grundsätzlich keine Bedenken. Im Bereich der Planstraße ist eine neue Straßenbeleuchtung zu berücksichtigen.
5	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG AöR)	07.09.2018	Keine Bedenken Aufstellfläche für Abfallsammelgefäße im Bereich der Ringstraße und Burggasse im Bebauungsplan vorsehen, Hinweise auf sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen.
6	Stadtbetriebe Siegburg AöR - Fachbereich Parkraumbewirtschaftung	07.09.2018	Stellplätze der AöR sind von der Planung betroffen. Hinweise zur Verkehrsführung in Bezug auf den Betrieb des Parkzentrums Rhein-Sieg-Halle
7	Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	07.09.2018	Weder Bedenken noch Anregungen, da die RSVG von der Planung nicht betroffen ist.
8	PLEdoc GmbH - Leitungsauskunft im Auftrag der - Open Grid Europe GmbH, Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrhein. Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrhein. Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co.KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen - GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co.KG, Straelen - Viatel GmbH, Frankfurt	07.09.2018	Weder Bedenken noch Anregungen, da die von der PLEdoc GmbH verwalteten Versorgungsanlagen der aufgeführten Eigentümer und Betreiber von der Planung nicht betroffen sind.

9	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)	07.09.2018	Dem KBD liegen keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln vor. Hinweise zum Thema „Erdarbeiten“
10	Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis, Direktion Verkehr	10.09.2018	Weder Bedenken noch Anregungen
11	Amprion GmbH	12.09.2018	Im Plangebiet sind keine Höchstspannungsleitungen vorhanden. Planungen liegen nicht vor.
12	Rhein-Sieg Netz GmbH	13.09.2018	Weder Bedenken noch Anregungen
13	Unitymedia NRW GmbH	19.09.2018	Keine Einwände Neu- oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Hinweis auf im Plangebiet vorhandene Leitungen / Versorgungsanlagen und zu beachtende Kabelschutzanweisung
14	Rhein-Sieg-Kreis, Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung	28.09.2018	Stellungnahme zu den Themen - Schmutz-/ Niederschlagswasserbeseitigung - Altlasten - Grundwassermessstelle - Natur-, Landschafts- und Artenschutz
15	Stadtwerke Bonn GmbH im Auftrag der - Bonn Netz GmbH, - Energie- u. Wasserversorgung Bonn / Rhein-Sieg GmbH - Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH	04.10.2018	Die Stellungnahme bezieht sich auf die Strom-, Gas-, Wasserversorgung, die Verkehrsplanung und die Verkehrsinfrastruktur. Weder Bedenken noch Anregungen
16	LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	05.10.2018 und 11.12.2018	Das Plangebiet liegt am Rand des Bodendenkmals SU 161 (historische Altstadt Siegburg). Durch die Planung werden Stadtgraben und Stadtmauer tangiert. Es ist eine archäologische Sachverhaltsermittlungen erforderlich. Hinweise auf die §§ 9, 11, 13, 21 u. 29 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW)
17	LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege	15.10.2018	Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind betroffen.

			Hinweis auf das Vorhandensein von Resten der ehemaligen Stadtmauer Hinsichtlich des Bodendenkmals ist Beteiligung des Amtes für Bodendenkmalpflege erforderlich.
18	Westnetz GmbH	10.01.2019	Hinweis auf das Vorhandensein von Stromleitungen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen

3. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes

Im weiteren Verfahren wurde der Umweltbericht als Teil B der Bebauungsplanbegründung entsprechend der rechtlichen Anforderungen (Fortführung im „Regelverfahren“) überarbeitet und eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vorgenommen. Auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse der erforderlichen Fachbeiträge (siehe Anlagen) und der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 49/7 weiterentwickelt. Die Planzeichnung und die Textlichen Festsetzungen wurden fortgeschrieben und die Bebauungsplanbegründung wurde weiter ausgearbeitet.

Im Wesentlichen wurden folgende Änderungen und Ergänzungen vorgenommen:

- Der Verlauf der festgesetzten Planstraße (Verbindungssteg zwischen Burggasse und Ringstraße) wurde geringfügig geändert gem. fortgeführter Straßenplanung
- Es wurden ergänzend Festsetzungen zur Zulässigkeit von Wohnungen getroffen.
- Im Kerngebiet (MK [3]) - Bereich „Bartmännchen“ - wurde die Festsetzung der GRZ ergänzt.
- Es wurden ergänzend Festsetzungen zu max. zulässigen Wand- und Gebäudehöhen baulicher Anlagen getroffen.
- Es wurden ergänzend Festsetzungen zur Zulässigkeit von unterirdischen Garagen getroffen.
- Es wurden grünordnerische Festsetzungen getroffen.
- Es wurden Festsetzungen zum Umgang mit erneuerbaren Energien getroffen.
- Auf Grundlage der nun vorliegenden Artenschutzprüfung Stufe I wurden im Bebauungsplan ergänzend Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrelevanter Beeinträchtigungen festgesetzt.
- In den Textteil des Bebauungsplanes wurden ergänzende Hinweise zu Kampfmitteln, Artenschutz, Lärm, Boden / Altlasten, Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, Bodendenkmalschutz, Baudenkmalschutz, Grundwassermessstelle und Versorgungsanlagen aufgenommen.
- Die Lage der im Plangebiet vorhandene Grundwassermessstelle wurde nachrichtlich in der Planzeichnung dargestellt.

Mit dem nun vorliegenden Planentwurf einschließlich der zugehörigen Unterlagen können die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Stellungnahme zum Planentwurf und der Planbegründung) erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die im Zusammenhang mit dem Aufstellungsverfahren anfallenden Kosten (Katasterunterlage, Fachbeiträge, ortsüblichen Bekanntmachungen) stehen Mittel im Verwaltungshaushalt zur Verfügung.

Die erforderlichen Mittel zur Realisierung des Bebauungsplanes (Kosten für Abriss, Herstellung Straße, des Geländes und der Außenanlagen etc.) sind für die städtischen Haushalte seit 2019 ff. vorgesehen.

Leit- und strategische Ziele:

Betroffene Leitziele:

Leitziel A:

Die nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung

Betroffene strategische Ziele:

Strategische Ziele Nr.1 und Nr. 2:

Siegburg bewahrt seine historische Stadtstruktur und stärkt seine Attraktivität als Einkaufsstadt und Dienstleistungszentrum

Zielauswirkungen:

Freihaltung der Innenstadt, insbesondere der Kaiserstraße, von Durchgangsverkehren
Verbesserung der fußläufigen Vernetzung und Stärkung der Fußgängerzone

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss erklärt sich mit der von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) einverstanden und beauftragt die Verwaltung, mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49/7 die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Siegburg, 12.09.2022

Anlagen:

- Anlage 1 - Eingegangene Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge der Stadtverwaltung
- Anlage 2 - Planzeichnung (Entwurf)
- Anlage 3 - Textliche Festsetzungen (Entwurf)
- Anlage 4 - Begründung (Entwurf)
- Anlage 5 - Umweltbericht (Ginster Landschaft + Umwelt), Sept. 2022
- Anlage 6 - Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I (Ing.-Büro Ginster), Nov. 2019
- Anlage 7 - Schalltechnisches Prognosegutachten (Graner & Partner), 25.09.2019
- Anlage 8 - Historische Recherche im Rahmen der Altlastenerkundung (Kühn Geoconsulting), 21.08.2019
- Anlage 9 - Orientierende Altlastenuntersuchung (Kühn Geoconsulting), 21.08.2020
- Anlage 10 - Verkehrskonzept Kaiserstraße/Krankenhausviertel (Ingenieurgruppe IVV Aachen/Berlin), 11.02.2019

Hinweis:

Die Anlagen 6 bis 10 stehen im Ratsinformationssystem der Stadt Siegburg zur Verfügung. In ausgedruckter Form wurden sie den Fraktionen zusammen mit dieser Vorlage in 1-facher Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Sofern weitere Druckexemplare benötigt werden, wird um eine entsprechende Anforderung unter folgender E-Mail-Adresse gebeten:

stadtplanung@siegburg.de

